

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Martina Machulla und Dirk Toepffer (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung

Wie geht es mit dem Historischen Museum Hannover weiter?

Anfrage der Abgeordneten Martina Machulla und Dirk Toepffer (CDU), eingegangen am 02.01.2026
- Drs. 19/9525,

an die Staatskanzlei übersandt am 07.01.2026

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung vom 05.02.2026

Vorbemerkung der Abgeordneten

Das Historische Museum Hannover am Hohen Ufer ist eine zentrale Einrichtung zur Vermittlung der Stadt- und Landesgeschichte - mit Beständen, die auch die früheren welfischen Gebiete des heutigen Landes Niedersachsen umfassen.¹

Bereits im Jahr 2017 mussten Teile des Hauses wegen gravierender baulicher Mängel geschlossen werden. Seit dem Jahr 2023 ist das Gebäude vollständig geschlossen. Nach Medienberichten soll trotz der im Bauausschuss der Stadt Hannover bewilligten 81 Millionen Euro für die Sanierung eine Wiedereröffnung frühestens im Jahr 2035 möglich sein.²

Die Kosten sind laut Medienberichten von zunächst geplanten 31 Millionen Euro auf mittlerweile rund 81 Millionen Euro gestiegen. Die Stadt nennt neu entdeckte Schäden, Brandschutzanforderungen und Schadstoffsanierung als Gründe. Kritiker sehen hingegen erhebliche Steuerungs- und Koordinationsmängel. Die Verschiebung der Wiedereröffnung - verbunden mit einer über ein Jahrzehnt anhaltenden Schließzeit - stellt nach Auffassung von Expertinnen und Experten nicht nur einen großen kulturellen Verlust für die Landeshauptstadt Hannover, sondern auch für das Land Niedersachsen insgesamt dar.

Vorbemerkung der Landesregierung

Das Historische Museum am Hohen Ufer in Hannover ist eine Einrichtung der Landeshauptstadt Hannover. Das Land Niedersachsen ist weder in Gremien dieses Hauses vertreten, noch an der Sanierungsmaßnahme finanziell beteiligt. Daher können die Fragen nur mit Blick auf originäre Zuständigkeiten des Landes beantwortet werden. Im vorliegenden Fall trifft das auf Denkmalschutz und Denkmalpflege, Bauordnungsrecht, Kommunalaufsicht sowie auf grundsätzliche kulturpolitische Erwägungen zu.

¹ https://de.wikipedia.org/wiki/Historisches_Museum_Hannover, 12.11.25.

² <https://historisches-museum.hannover.de> und HAZ vom 11.11.25: <https://www.haz.de/lokales/hannover/aerger-um-sanierung-des-historischen-museums-hannover-eroeffnung-erst-2035-7OBBQE6NDBAXDEFYWH6AA7KNSU.html>, 12.11.25.

1. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung gegebenenfalls über den aktuellen Planungs-, Genehmigungs- und Bauzeitenstand (inklusive Zeitraster, Planung, Baugenehmigung und Ausführung) für die Sanierung und Wiedereröffnung des Historischen Museums Hannover?

Die Landeshauptstadt Hannover hat die folgende Terminplanung mitgeteilt: Die Grundsatzentscheidung zur Fortsetzung der Planung mit dem erweiterten Kostenrahmen hat im 4. Quartal 2025 stattgefunden. Circa ein Jahr danach sollen die Haushaltsunterlage-Bau und die Bau-Beschlussdrucksache in den zuständigen Gremien vorgelegt werden. Nach Beschluss der Baudrucksache ist ein Jahr für die Erstellung und die Genehmigung der denkmal- und baurechtlichen Vorlagen geplant. Gemäß der Landeshauptstadt Hannover geht die Verwaltung derzeit von einer Erteilung der Baugenehmigung bis Ende 2027 aus. Nach Erhalt der Baugenehmigung bedarf es ca. 1,5 Jahre für die Erstellung der Ausführungsplanung und der Leistungsverzeichnisse inkl. Ausschreibungen der ersten großen Gewerke. Bei entsprechender Freigabe könnte diese Leistungsphase bereits in Teilen parallel zur Genehmigungsphase bearbeitet werden. Die Bauzeit soll ca. 4 bis 5 Jahre betragen. Die Landeshauptstadt Hannover plant die Wiedereröffnung des sanierten Museums im Jahr 2033. Aktuell erarbeiten die externen Planungsbeteiligten nach einer zwischenzeitlichen Projektunterbrechung im Jahr 2025 die Entwurfsplanung (Leistungsphase 3 der Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen).

2. Welche konkreten Ursachen identifiziert die Landesregierung gegebenenfalls für die wiederholten Verzögerungen und Kostensteigerungen bei diesem Vorhaben, und welche Verantwortung sieht sie in diesem Kontext?

Auf die Vorbemerkung der Landesregierung wird verwiesen.

3. In welcher konkreten Form war oder ist das Land Niedersachsen bisher gegebenenfalls beteiligt - insbesondere durch Fördermittel, Konzeption, Steuerung oder Aufsicht - bei der Planung, Finanzierung oder fachlichen Begleitung dieses Projekts?

Das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege (NLD) hat 2021 für die Beantragung von Bundesmitteln die erforderliche Stellungnahme zur nationalen Bedeutung des Museums erstellt. Das NLD begleitet die Baumaßnahme darüber hinaus als beratende Denkmalfachbehörde.

4. Hat die Landesregierung eine finanzielle Beteiligung an den im Bauausschuss der Stadt Hannover bewilligten 81 Millionen Euro geprüft oder bereits zugesagt? Falls ja: in welcher Höhe und unter welchen Bedingungen wurde bzw. wird eine Beteiligung vereinbart?

Nein.

5. Wie bewertet die Landesregierung die öffentliche Kritik an der Projektsteuerung (u. a. der Vergleich mit dem Berliner Flughafen „Hannovers BER“) im Hinblick auf Ausgestaltung der Landesaufsicht und mögliche Maßnahmen zur Risikominderung?

Die Planung und Finanzierung der für ihre Aufgabenerfüllung erforderlichen Investitionsmaßnahmen nimmt die Landeshauptstadt Hannover aufgrund des verfassungsrechtlich garantierten Rechts auf kommunale Selbstverwaltung selbstständig und eigenverantwortlich wahr. Dabei untersteht sie der Kommunalaufsicht, die die Beachtung der geltenden Gesetze sicherstellt. Eine Bewertung der Zweckmäßigkeit der Projektsteuerung erfolgt nicht.

Der von der Landeshauptstadt Hannover zur Umsetzung der Investitionstätigkeit in einem Haushaltsjahr benötigte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen bedarf der Genehmigung der Kommunalaufsicht. Bei der Beurteilung seiner Genehmigungsfähigkeit wird das Investitionsvolumen, das der Rat der Landeshauptstadt Hannover mit dem Investitionsprogramm beschließt, einbezogen. Durch die Genehmigung des jährlichen Kreditgesamtbetrages ist der für die Kommune finanziell tragbare Rahmen

festgelegt. Innerhalb dessen kann sie entscheiden, welche Maßnahmen durchgeführt und in welchem Umfang dafür Finanzmittel - gegebenenfalls zulasten anderer Maßnahmen - zur Verfügung gestellt werden. Eine Prüfung der einzelnen geplanten Investitionen darf im Rahmen der Kommunalaufsicht nicht erfolgen, da es sich um eine reine Rechtsaufsicht handelt.

- 6. Welche konkreten Maßnahmen plant oder unterstützt die Landesregierung gegebenenfalls, damit weitere Verzögerungen vermieden werden und der Sanierungs- und Wiedereröffnungsprozess beschleunigt wird?**

Auf die Vorbemerkung der Landesregierung wird verwiesen.

- 7. Welche strategischen Optionen sieht die Landesregierung gegebenenfalls, um die Vermittlung der hannoverschen Stadt- und Regionalgeschichte während der Schließzeit des Museums zu sichern beziehungsweise landesweit zu vernetzen (z. B. mobile Ausstellungen, digitale Formate, Kooperationen mit anderen Einrichtungen)?**

Die Landesregierung begrüßt die während der Schließzeit angebotenen Interimspräsentationen im Schloss Herrenhausen und im Hannover Kiosk in der Karmarschstraße. Sie steht mit der Landeshauptstadt Hannover in einem konstruktiven und vertrauensvollen Austausch über Möglichkeiten einer engeren Zusammenarbeit zwischen dem Landesmuseum Hannover und den kulturgeschichtlichen Museen der Landeshauptstadt Hannover. Sie lässt sich dabei vom Verfassungsauftrag aus Artikel 72 der Niedersächsischen Verfassung leiten, die kulturellen und historischen Belange der ehemaligen Länder Hannover, Oldenburg, Braunschweig und Schaumburg-Lippe zu wahren und zu fördern. Während die Landesmuseen in Oldenburg und Braunschweig die Vermittlung der Kultur- und Landesgeschichte seit jeher als zentrale Aufgabe übernommen haben, beschränkt sich diese Sparte im Landesmuseum Hannover gegenwärtig auf die Epochen bis zum Hochmittelalter. Die Landesregierung sieht es als wichtige kulturpolitische Aufgabe an, die kulturelle und historische Identität des früheren Landes Hannover einer breiten Öffentlichkeit museal zu vermitteln. Das muss in zeitgemäßer Form erfolgen und der Bedeutung des Landes als größtem Vorgängerstaat Niedersachsens gerecht werden. Diese Aufgabe stellt sich den staatlichen, kommunalen, öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Trägern aller landes- und kulturgeschichtlich bedeutender Museen gemeinsam. Neben dem Landesmuseum Hannover und den kulturgeschichtlichen Museen der Landeshauptstadt sind hier als wichtige Partner z. B. das auf diesem Gebiet bereits herausragend engagierte Residenzmuseum im Celler Schloss, die Stiftung Schloss Marienburg oder die Klosterkammer Hannover zu nennen.

- 8. Gibt es seitens der Landesregierung Überlegungen, das Historische Museum Hannover künftig stärker in landesweite kultur- und museumspolitische Strategien einzubinden (z. B. im Rahmen der „Museumslandschaft Niedersachsen“, Bildungspartnerschaften, Digitalstrategie), und, wenn ja, wie sollen diese gegebenenfalls aussehen?**

Auf die Antwort zu Frage 7 wird verwiesen.